

Fortschreibung: Fortgebühren des  
 Regl. Kom. Herrsch. Land. Kom. Kom.  
 Genädigster Herr Herr Herr:

Ich zuan den hochwürdigsten Georg Dreyer an  
 Dreyer quod in den Kays. Kom. Kom.  
 junger dem in landt verbleiben zu lassen  
 so fallet sich hiermit mit solchem Sub. so gefas-  
 tigen, als nicht nur allein die obenige Deposition  
 ones, dem durchaus in glauben nicht quod zu  
 jezu berechnen sondern auch selbst, die quädigst  
 abgeordnete Herrsch. Katholiken aus dem Kom.  
 wie beide beylagen A. et B. des mehren dem  
 legen. / beschnefflichen, davon fern dem Kom.  
 mayr geblich, dem meining, diesen für und für in  
 glauben kundlich gerechten manne samt dessen  
 gleichfalls so ganzen Kindern Sub. so mehr ad  
 emigrandum anzudeuten, als demselbe nicht nur  
 allein in dem Memorial so die letzten Sub. quädigst

Gestaltendes Religions exercitium oder den,  
 heiligen abzug, und outlayung seiner Verfassung  
 mit denen ofugezwungenen Verbotsurtheilen, auf  
 jenseitig geschehen soll seine In glauben mit  
 Verfassungen wechsen Kontempts aber geyloguen  
 Verwahrheit mit denen offentlichen Hofen zu best  
 igen, sondern fast kurzlich und zwar auf concils  
 von eingewandt Verbotsurtheilen Memorial aber  
 was von obgedachten seinen Cathedrischen pro  
 Inigo gemacht nicht dengen hien, einmüthlich  
 jaham an tag gelegt, was von beständige best  
 igung aufsetzen pro, womit in gesonam der  
 erneuerung quardigst resolution wenn sub zu laud  
 anst. dessen Juarden fuden Verbotsurtheil ge  
 sonam, 2 anzulassen. Dabehon den 30 Junij 1737  
 Herr Friedrich v. Juarden 37:

Anton v. Juarden

Jacob Balgauer